

99140001019001, 99140001019001

Architektenkammer - Recht zur Führung von geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734596/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001019001, 99140001019001
Leistungsbezeichnung I	Architektenkammer - Recht zur Führung von geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Architektenkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchIngKG+TH+Eingangsformel&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchIngKG+TH+Eingangsformel&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	Als auswärtiger Dienstleister können Sie sich in das besondere Verzeichnis für Auswärtige der Architektenkammer Thüringen eingetragen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland weder ihre Hauptwohnung, eine berufliche Niederlassung noch den Ort ihrer überwiegenden beruflichen Tätigkeit haben und sich zur vorübergehenden oder gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung nach Thüringen begeben (auswärtige Dienstleister), müssen Sie das erstmalige Tätigwerden in Thüringen der Architektenkammer Thüringen vorher schriftlich anzeigen.</p> <p>Um zur Führung der geschützten Berufsbezeichnungen „Architekt/Architektin“, „Innenarchitekt/Innenarchitektin“, „Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin“ oder „Stadtplaner/Stadtplanerin“, auch Wortverbindungen damit oder ähnlicher Berufsbezeichnungen berechtigt zu sein, müssen Sie in das besondere Verzeichnis für Auswärtige eingetragen werden. Über die Eintragung</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>entscheidet der Eintragungsausschuss der Architektenkammer.</p> <p>Über die Eintragung wird Ihnen auf Antrag eine auf ein Jahr befristete Bescheinigung ausgestellt, aus der sich die Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung ergibt.</p> <p>Die Eintragung begründet weder eine Mitgliedschaft in der Architektenkammer Thüringen noch in einem Versorgungswerk oder in einer anderen Einrichtung.</p> <p>Sie sind jedoch verpflichtet, die Berufspflichten (§ 32 ThürAIKG) zu beachten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Als auswärtiger Dienstleister müssen Sie zusammen mit der Anzeige folgende Dokumente vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Ihre Berufsqualifikation • im Fall einer beabsichtigten selbständigen Tätigkeit einen Nachweis über das Bestehen einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung <p>Alle Unterlagen und Bescheinigungen sind in der Regel in Kopie vorzulegen.</p> <p>Von allen Unterlagen und Bescheinigungen sind Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen, die von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt worden sind.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Nach Eingang Ihrer Anzeige erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, ggf. weitere Hinweise und den voraussichtlichen Sitzungstermin, an dem der Eintragungsausschuss über Ihre Eintragung verhandeln wird.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Kammer bestätigt Ihnen innerhalb eines Monats den Eingang der Anzeige und teilt Ihnen mit, wenn die vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind, welche</p>

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen noch fehlen und nachzureichen sind.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen eine Entscheidung des Eintragungsausschusses bei der Architektenkammer bedarf es keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren).
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Architektenliste Registrierung ausländischer Antragsteller <ul style="list-style-type: none"> • Auswärtige Dienstleister, müssen das erstmalige Tätigwerden in Thüringen der Architektenkammer Thüringen vorher schriftlich anzeigen. • Auswärtige Dienstleister haben in Deutschland weder ihre Hauptwohnung, eine berufliche Niederlassung noch den Ort ihrer überwiegenden beruflichen Tätigkeit haben und erbringen vorübergehend oder gelegentlich Dienstleistungen auf dem Gebiet der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung. <ul style="list-style-type: none"> • Zur Führung der geschützten Berufsbezeichnungen „Architekt/Architektin“, „Innenarchitekt/Innenarchitektin“, „Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin“ oder „Stadtplaner/Stadtplanerin“, auch Wortverbindungen damit oder ähnlicher Berufsbezeichnungen berechtigt zu sein, ist eine Eintragung in das besondere Verzeichnis für Auswärtige notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen bestimmte Unterlagen und Nachweise eingereicht werden. • Gebühren fallen nicht an. • Zuständig: Architektenkammer Thüringen
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Architektenkammer Thüringen Bahnhofstraße 39 99084 Erfurt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Telefon: 0361 210-500 Fax: 0361 210-5050 E-Mail: info@architekten-thueringen.de http://www.architekten-thueringen.de</p> <p>Ansprechpartner Mitgliederverwaltung / Eintragungswesen</p> <p>Frau Konstanze Schulze Telefon: 0361-2105030 E-Mail: schulze@architekten-thueringen.de</p>
Zuständige Stelle	Architektenkammer Thüringen
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des erstmaligen Tätigwerdens als auswärtiger Dienstleister in Thüringen • Jährliche Erneuerung der Anzeige des Tätigwerdens als auswärtiger Dienstleister in Thüringen • Antrag auf Verlängerung der Bescheinigung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung <p>https://architekten-thueringen.de/mitgliedwerden/ueb erblick/ https://architekten-thueringen.de/mitgliedwerden/ueb erblick/</p>
Ursprungsportal	<p>Chamber of architects - right to use protected professional titles by foreign service providers, Architektenkammer - Recht zur Führung von geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister</p>